

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss			Gießen, den 20.05.2022		
Dezernat III Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter			Name:	Hans-Peter Stock	
			Telefon:	0641-9390 1537	
			Fax:	0641-9390 1344	
			E-Mail:	hp.stock@lkgi.de	
			Gebäude:	F	
			Raum:	102a	

Beantwortung des Berichtsanspruches der AFD-Fraktion zu dem aktuellen Stand der Unterbringung von Personen nach § 1 Landesaufnahmengesetz vom 05. April 2022 (Vorlage 0485/2022)

1. **Wie hoch ist die aktuelle Zuweisung von gemäß § 1 Landesaufnahmengesetz unterzubringenden Personen an den Landkreis Gießen? (Bitte nach ukrainischen Kriegsflüchtlingen und sonstigen Herkunftsländern aufschlüsseln)**

Zuweisung am 19.05.2022 = 13 Personen sonstige Herkunftsländer,
13 Personen aus der Ukraine. Außerhalb der Zuweisung 3 Personen Afghanische Ortskräfte

2. **Gibt es im Landkreis Gießen Notunterkünfte, falls ja, für wie viele Personen sind diese ausgelegt, falls nein, sind Notunterkünfte in absehbarer Zukunft geplant?**

Überlaufereinrichtungen in Laubach mit bis zu 84 Personen und in Langgöns mit bis zu 60; Unterkunft vorgehalten für evtl. Aufnahme von bis zu 1.000 Personen (Sonderzuweisung durch Land Hessen)/gleichzeitig der Möglichkeit als Notunterkunft (200 Personen) in Gießen, Ursulum

3. **Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es im Landkreis Gießen und wie hoch ist die jeweilige Aufnahmekapazität? (Bitte jeweils nach Orten aufschlüsseln)**

Anschrift	Plätze	Bewohner
1. Allendorf (Lumda), Schlesische Straße 9	16	16
2. Biebertal-Rodheim, Karlstraße 23-25	63	45
3. Fernwald-Steinbach II, Hauptstraße 13	16	9
4. Grünberg-Harbach, Forsthausstraße 5	40	30
5. Heuchelheim, Amselweg 18	18	12
6. Langgöns III, Schillerstraße 69 - 71	22	20
7. Laubach, Andre-Alle 8	15	11
8. Linden-Großen-Linden, Alte Heerstraße 38	26	25
9. Linden-Großen-Linden II, Sudetenstr. 20	60	51
10. Lollar IV, Daubringer Straße 7	18	15
11. Pohlheim-Watzenborn II, Bahnhofstraße 16	19	13

12. Rabenau-Londorf, Gießener Straße 15	73	62
13. Reiskirchen-Ettingshausen, Am Biengarten 1	35	24
14. Reiskirchen-Ettingshausen, Falkenring 29	48	41
15. Reiskirchen-Saasen II, Müllerecke 11	20	16
16. Staufenberg-Treis, Obere Burgstraße 7	64	53
17. Buseck-Beuern, Kieselgurweg 2a	32	26
18. Grünberg-Lardenbach, Reinhard-Mölcher-Weg 2	32	18
19. Grünberg-Reinhardshain, Dienbergstraße 21	32	21
20. Heuchelheim I, Auf dem Pfannstiel 20a+b	64	48
21. Langgöns, Lochermühlsweg 28	40	42
22. Laubach II, Felix-Klipstein-Weg 25-27	64	44
23. Lich, Carl-Benz-Ring 46	64	33
24. Staufenberg, Robert-Bosch-Straße 14	96	73
25. Wettenberg-Launsbach, Lahnwegsberg 5	30	23
26. Wettenberg-Launsbach, Lahnwegsberg 7	19	23
27. Wettenberg-Launsbach, Obergasse 29a	32	27
28. Wettenberg-Wißmar, Im Schacht 5	32	27
	1090	848

4. Welche der erfragten Gemeinschaftsunterkünfte werden durch den Landkreis selbst, welche werden durch einen Dritten betrieben?

Durch den Landkreis Gießen werden alle GU´s der unter 3. stehenden Liste ab der lfd. Nr. 17 betrieben. Die unter der lfd. Nr. 1 bis 16 aufgeführten GU´s werden von privaten Betreibern geführt.

5. Wie viele Personen sind in jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften zum heutigen Stand untergebracht? Bitte nach den folgenden Kriterien aufschlüsseln:

- männlich alleine
- weiblich alleine und
- männlich oder weiblich mit mind. 1 Kind
- Familie (Vater, Mutter, mind. 1 Kind).

Die Anzahl der aktuellen Belegung ist gleichfalls der Aufstellung unter 3. zu entnehmen. Auf Grund massiver Arbeitsbelastung konnten noch nicht alle Personen in den vorhandenen EDV-Programmen nacherfasst werden, so dass die Personenkonstellationen aktuell nicht abschließend benannt werden können.

6. Wie viele Personen mit bestandskräftiger Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts sind aktuell in Gemeinschaftsunterkünften und anderen Unterkünften untergebracht?

824 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und zusätzlich 172 Personen in den genannten Überlaufeinrichtungen sowie in Hotels und Monteurs-Wohnungen.

7. Wie lange verbleiben die Personen im Durchschnitt in einer Gemeinschaftsunterkunft, wie lange in einer Notunterkunft?

Die Verweildauer beträgt im Durchschnitt etwa 7 Monate, wobei sehr starke Ausschläge nach oben und unten bestehen. Teilweise nur wenige Tage, teilweise jedoch auch Jahre. Hier steht die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Regel einer kurzen Verweildauer entgegen.

8. Wie hoch ist die Belegungsrate der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte im Durchschnitt pro Monat?

Die Belegungsrate beträgt aktuell durchschnittlich zwischen 70 und 80 Prozent.

9. Werden die Personen nach Ethnien getrennt untergebracht?

Grundsätzlich nein. Die Belegung erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte, welche in jedem Einzelfall eine Einschätzung über eine adäquate Belegung abzugeben haben.

10. Werden die Personen nach Konfession getrennt untergebracht?

Nein

11. Wie groß sind die Unterkunftszimmer und wie viele Betten werden je Zimmer vorgehalten?

Es gelten die vom Kreistag verabschiedete Richtlinie, bzw. deren Anlagen. Hiernach sind zum Beispiel für jede Person mindestens 6 qm in einem Bewohnerzimmer vorzusehen.

12. Wie viele Sanitäreinrichtungen gibt es in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften?

Auch hier gelten die Vorgaben aus der vom Kreistag verabschiedeten Richtlinie. Hiernach sind bspw. je angefangene 5 Personen eine separat abschließbare Toilette, bzw. je 6 Personen eine separat von innen abschließbare Dusche und je 4 Personen ein Waschbecken, vorzuhalten.

13. In welchem baulichen Zustand sind die Räumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen, wann fanden die letzten Sanierungsmaßnahmen statt?

Bezogen auf die kreiseigenen GU's sind die Räumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen als voll akzeptabel zu bezeichnen. Alle Anlagen stammen aus dem Jahre 2015/2016. Sanierungsmaßnahmen haben einer eher geringeren Bedeutung, da im Falle von Mängeln diese umgehend abzustellen sind. Dies wird durch den FD Migration überwacht.

14. Erfolgt die Unterbringung auch in anderen Unterkünften? Falls ja, welche Art von Unterkünften, wie viele sind das, wie groß sind diese im Durchschnitt und welcher Personenkreis nach 5. wird dort untergebracht?

Außer den unter 3. benannten GU´s gibt es nur noch die unter 2. dargestellten besonderen Unterbringungsformen. Die unter 2. benannten Wohnmöglichkeiten werden aktuell ausschließlich mit Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine belegt. Hier handelt es sich vor allem um Mütter mit Kindern.

15. Nutzt der Landkreis Wohnräume in leerstehenden, kommunalen Gebäuden zur Unterbringung? Falls ja, wo und jeweils wie viele Wohnungen sind das, wie groß sind diese im Durchschnitt und welcher Personenkreis nach 5. wird dort untergebracht?

Nein

16. Gibt es seitens des Landkreises Planungen, Bürgerhäuser, Sporthallen etc. anzumieten, falls die Unterbringung der zugewiesenen Personen in den Gemeinschaftsunterkünften und anderen Unterkünften nicht ausreichen wird? Falls ja, welche Kriterien werden der Entscheidung zugrunde gelegt, welche Bürgerhäuser, Sporthallen etc. zuerst angemietet werden?

Es gibt keine aktuellen Planungen

17. Wie beurteilt der Kreisausschuss die mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen auf den privaten Wohnungsmarkt im Landkreis Gießen durch Personen mit bestandskräftiger Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts?

Die Verteuerung von Immobilien wird sich grundsätzlich durch steigende Wohnkosten auf alle Personenkreise im LK Gießen finanziell auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter